



Öffentliche Konsultation der RTR zum Budget 2025

**für die Bereiche
Medien-Regulierung
Telekom-Regulierung
Post-Regulierung**

veröffentlicht am 12. November 2024

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)

Mariahilfer Straße 77–79
1060 Wien, Österreich
www.rtr.at

E: rtr@rtr.at
T: +43 1 58058 - 0

FN 208312t, HG Wien
UID-Nr.: ATU43773001

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
2	Darstellung	5
2.1	Erläuterungen zur Umlage	5
2.2	Allgemeine Anmerkungen.....	10
3	Medien-Regulierung.....	11
3.1	Budget 2025.....	12
3.2	Erläuterungen	13
3.3	Inhaltliche Schwerpunkte.....	16
4	Telekom-Regulierung	24
4.1	Budget 2025.....	24
4.2	Erläuterungen	25
4.3	Inhaltliche Schwerpunkte.....	28
5	Post-Regulierung.....	38
5.1	Budget 2025.....	38
5.2	Erläuterungen	38
5.3	Inhaltliche Schwerpunkte.....	39
6	Entwicklung 2015 bis 2025 – grafische Darstellung Anteil der Marktteilnehmer (inflationbereinigt)	40

Grafikverzeichnis

Grafik 1: Budgetvergleich 2024/25 Servicebereich	6
Grafik 2: Budgetvergleich 2024/25 Servicebereich – Personal (in TEUR).....	7
Grafik 3: Budgetvergleich 2024/25 Servicebereich – Sonstiger betrieblicher Aufwand (in TEUR).....	8
Grafik 4: Miet- & Verwaltungsaufwand – Aufgliederung der Steigerung (+ 239 TEUR)9	
Grafik 5: Externe Dienstleistungen – Aufgliederung der Steigerung (+ 51 TEUR)	10
Grafik 6: Finanzierungsbeitrag (in TEUR).....	40

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Budget Medien-Regulierung	12
Tabelle 2: Aufgabenbereiche Medien-Regulierung	13
Tabelle 3: Dienstreisen & Weiterbildung Bereich Medien-Regulierung.....	14
Tabelle 4: Miet- & Verwaltungsaufwand Bereich Medien-Regulierung	14
Tabelle 5: Aufwendungen Informationsarbeit Bereich Medien-Regulierung.....	15
Tabelle 6: Externe Dienstleistungen Bereich Medien-Regulierung	15
Tabelle 7: Budget Bereich Telekom-Regulierung.....	24
Tabelle 8: Dienstreisen & Weiterbildung Bereich Telekom-Regulierung.....	25
Tabelle 9: Miet- & Verwaltungsaufwand Bereich Telekom-Regulierung.....	26
Tabelle 10: Aufwendungen Informationsarbeit Bereich Telekom-Regulierung	26
Tabelle 11: Externe Dienstleistungen Bereich Telekom-Regulierung.....	27
Tabelle 12: Aufgabenbereiche Bereich Telekom-Regulierung.....	28
Tabelle 13: Budget Bereich Post-Regulierung	38



1 Allgemeines

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) führt gemäß den Bestimmungen der §§ 34 Abs. 4, 34a Abs. 3 iVm 34 Abs. 4, 35 Abs. 4, KommAustria-Gesetz (KOG) im Zeitraum 12.11.2024 bis 26.11.2024 (12:00 Uhr, einlangend) ein Konsultationsverfahren zu ihrem Budget 2025 für die Bereiche Medien-Regulierung, Telekom-Regulierung und Post-Regulierung durch.

Stellungnahmen senden Sie bitte bis spätestens 26. November 2024 (12:00 Uhr, einlangend) mit dem Betreff/Kennwort „Stellungnahme zum Budget 2025“ an

konsultationen@rtr.at

oder

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien
Österreich

Hinweis:

Nicht als vertraulich gekennzeichnete Stellungnahmen werden nach Abschluss der Konsultation auf der Website der RTR veröffentlicht.

2 Darstellung

Die Budgets 2025 wurden auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlagen gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen erarbeitet.

Wie in den vergangenen Jahren wurden die Budgets unter Bedachtnahme auf die Rechtmäßigkeit nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, aber auch unter Berücksichtigung der bestehenden bzw. absehbaren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (in Hinblick auf Preisanpassungen bzw. Kostensteigerungen) erstellt.

Die Darstellung erfolgt im Vergleich zum vom Aufsichtsrat der RTR genehmigten, Ende März veröffentlichten und infolge von Gesetzesänderungen überarbeiteten Budget 2024.

Der Personalaufwand inkludiert neben den Gehältern auch Diäten für Dienstreisen, den Aufwand für Personalbereitstellung sowie die Vergütung der gesetzlich eingerichteten Organe und Behörden, für welche die RTR als Geschäftsstelle tätig ist (dies sind, jeweils entsprechend zugeordnet, die Kommunikationsbehörde Austria [KommAustria], die Telekom-Control-Kommission [TKK], die Post-Control-Kommission [PCK], der Post-Geschäftsstellen-Beirat, der Netzsicherheitsbeirat, der Aufsichtsrat sowie der Public Value Beirat).

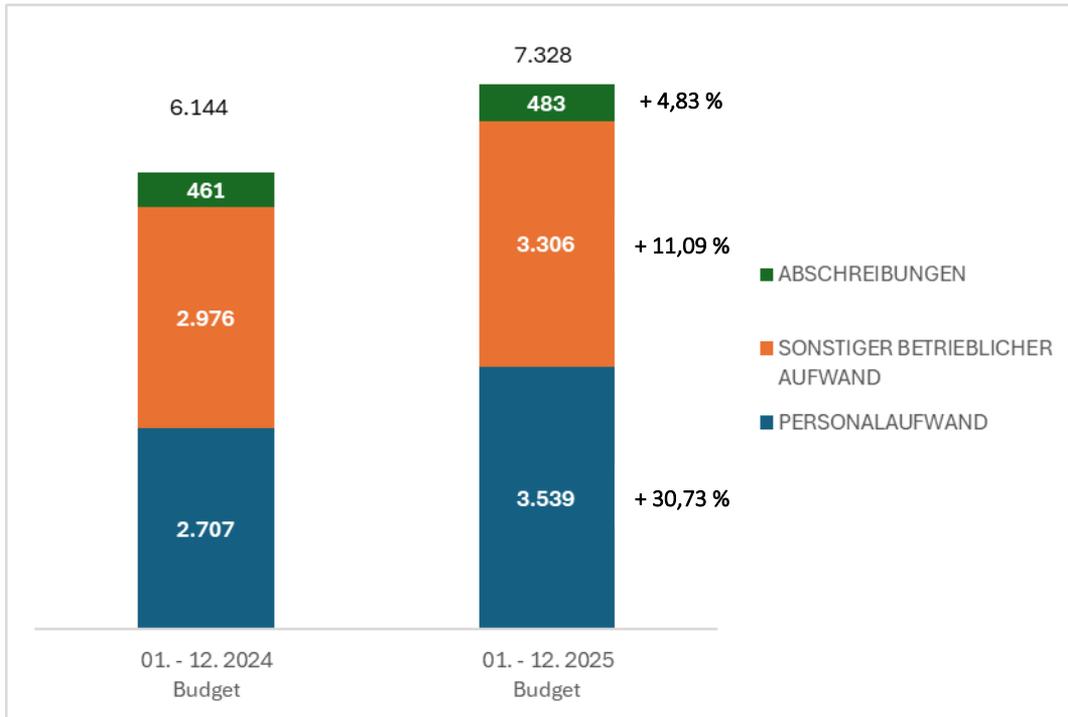
Die Zeile „Sonstiger betrieblicher Aufwand“ wurde nach den Positionen Dienstreisen, Aus- und Fortbildung (inklusive Reisekosten), Miet- und Verwaltungsaufwand, Aufwendungen für Informationsarbeit sowie externe Dienstleistungen aufgeschlüsselt.

Positionen, welche das gesamte Unternehmen betreffen (wie Miete, Betriebskosten, IT-Ausstattung und weitere administrativ erforderliche Leistungen), sind in der Folge als Gemeinkosten bezeichnet (Ausweis in der Berichtszeile als „Umlage“).

2.1 Erläuterungen zur Umlage

Es kommt in allen Bereichen zu Kostensteigerungen, da infolge von neuen, immer komplexer werdenden Aufgaben der RTR der Servicebereich einer Neubewertung unterzogen wurde und organisatorisch entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Grafik 1: Budgetvergleich 2024/25 Servicebereich



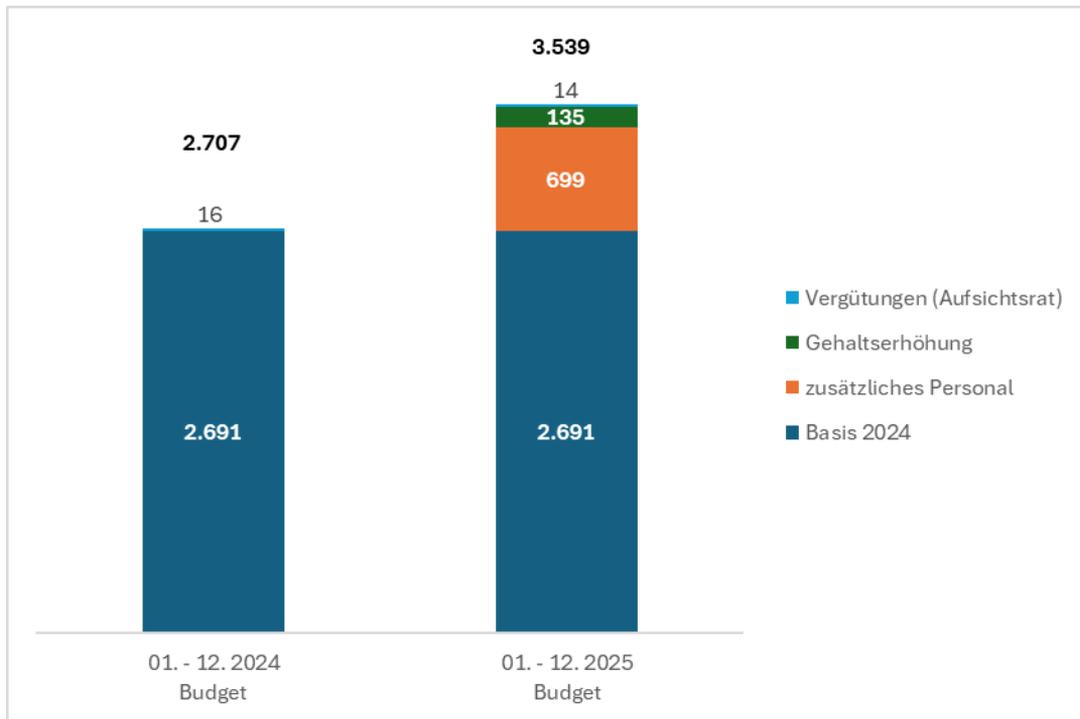
In den letzten Jahren ist es zu einem Anstieg des Personalstandes gekommen, welcher bislang im Wesentlichen auf die Fachbereiche beschränkt war. Zudem tritt der langjährige Abteilungsleiter des Servicebereichs Mitte 2025 seine Pension an. Auch dies macht im Servicebereich eine Umstrukturierung erforderlich, um den vielschichtigen Aufgaben der und immer komplexeren Anforderungen an die RTR gerecht zu werden.

Die Leitung des Teams Human Resources wird extern besetzt, um neue Sichtweisen in die Gestaltung eines noch attraktiveren Arbeitsumfeldes einzubringen. Des Weiteren wird die Position im Bereich Inhouse-Law neu geschaffen, mit den Zuständigkeiten interne Rechtsangelegenheiten (Arbeits-, Vergabe- und Vertragsrecht) und Vertragsverwaltung, um eine effiziente juristische Unterstützung der Unternehmensführung außerhalb des fachspezifischen juristischen Know-hows sicherzustellen.

Darüber hinaus ist infolge der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich Cybersicherheit (NIS-2-Richtlinie) ein Chief Information Security Officer (CISO) erstmals im Jahr 2025 (ganzjährig) beschäftigt.

Begleitend zur Richtlinie ist die Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen, welche u. a. auf Empfehlungen des Rechnungshofs beruhen, notwendig, um den Innovationsrückstau mangels ausreichender Ressourcen in der Vergangenheit zu bewältigen.

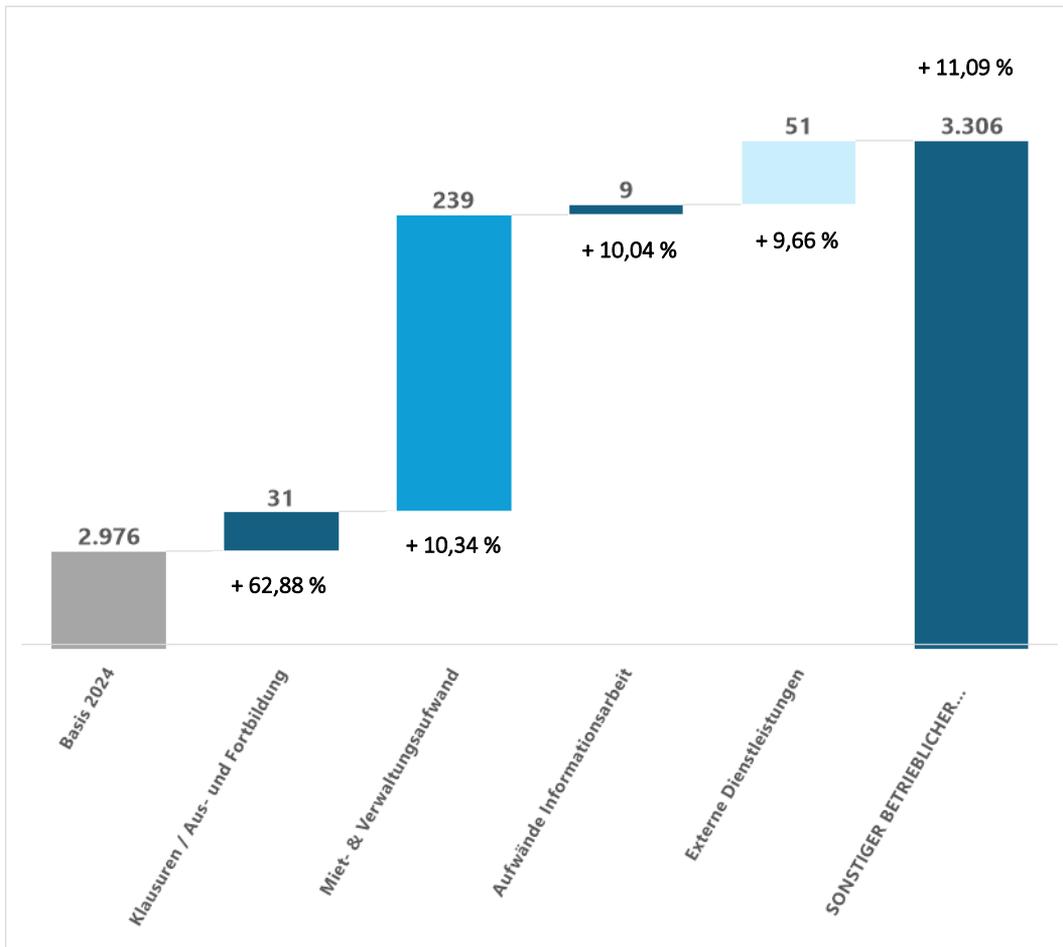
Grafik 2: Budgetvergleich 2024/25 Servicebereich – Personal (in TEUR)



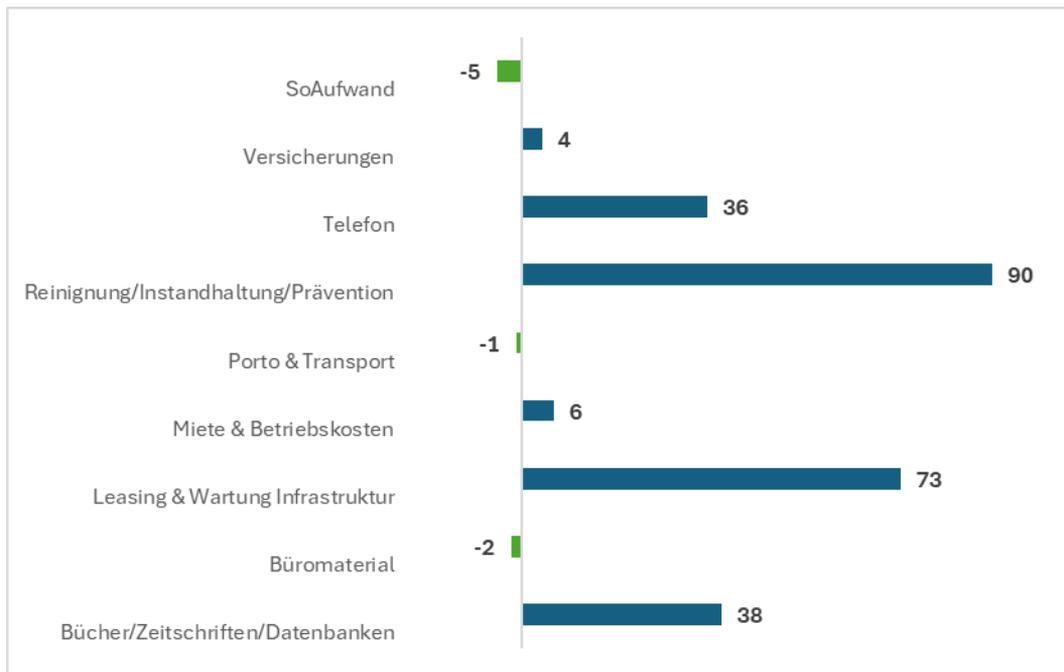
Die Erhöhung des Personalaufwands im Bereich Service unterteilt sich in 699 TEUR aufgrund des zusätzlichen Personalstands und 135 TEUR bedingt durch kollektivvertragliche (+ 4,00 %) und sonstige Gehaltserhöhungen.

Die Erhöhung des Miet- und Verwaltungsaufwands im sonstigen Aufwand beinhaltet neben den allgemeinen Preissteigerungen und Anpassungen des Personalstands auch einen höheren Ansatz für Reparatur-, Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten am Bürostandort sowie die Position Mietkosten für Mobiliar bedingt durch ein neues Bürokonzept (Desksharing am bestehenden Standort wegen des wachsenden Personalstands). Der Anstieg der Kosten im Bereich Telefonie ist bedingt durch die Einführung eines neuen integrierten Kommunikationskonzepts.

Grafik 3: Budgetvergleich 2024/25 Servicebereich – Sonstiger betrieblicher Aufwand (in TEUR)



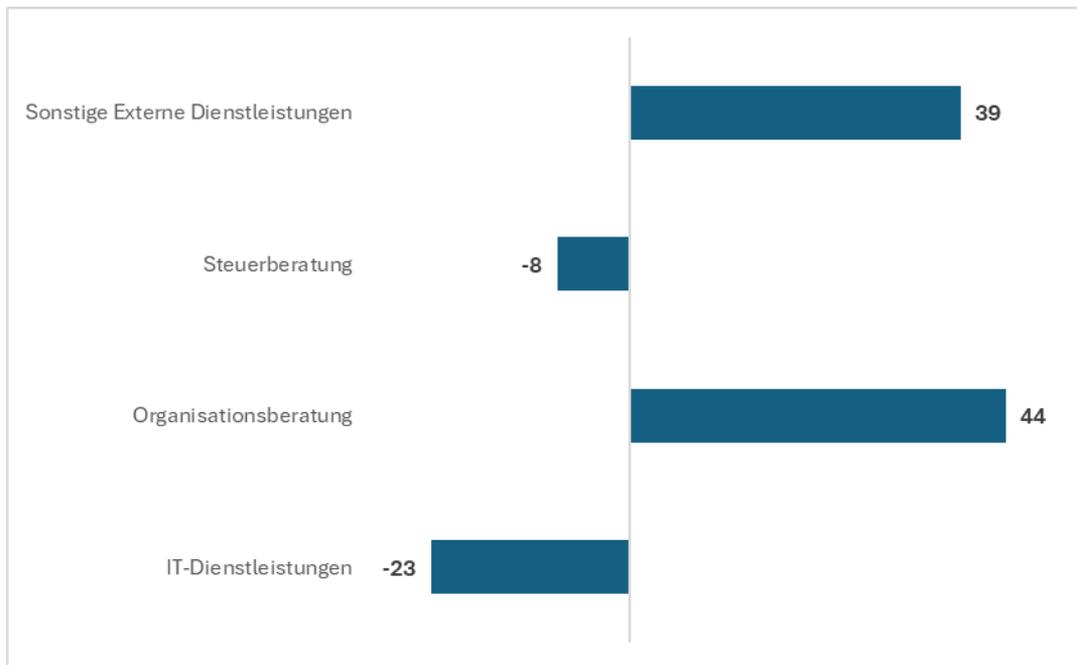
Grafik 4: Miet- & Verwaltungsaufwand – Aufgliederung der Steigerung (+ 239 TEUR)



Der Anstieg bei Datenbanken ist vor allem bedingt durch erhöhte Sicherheitsanforderungen (CISO bzw. Datenvisualisierungs- und Analysetools, um IT-Experten bei der Entscheidungsfindung bezüglich Technologieinvestitionen zu unterstützen).

Im Übrigen ist ein Kostenanstieg bei der Wartung in Verbindung mit Investitionen in die Infrastruktur gegeben, welcher Umstellungen auf standardisierte Produkte wie Office 365, ein neues Kommunikationskonzept, einen Relaunch der Website (unter Bedachtnahme auf Barrierefreiheit), das Vorantreiben der Digitalisierung wie zum Beispiel die Implementierung des Bundes-ELAK (webbasiertes Aktenmanagementsystem) sowie Maßnahmen zur Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes beinhaltet. Zudem sind Kostenanstiege im Bereich Cybersecurity bzw. aufgrund von Maßnahmen in Bezug auf gesetzlich vorgeschriebene Informations- und System-sicherheit sowie Datenschutz zu verzeichnen.

Grafik 5: Externe Dienstleistungen – Aufgliederung der Steigerung (+ 51 TEUR)



Der Anstieg in den Externen Dienstleistungen beinhaltet Ausgaben zur Unterstützung in den Bereichen Employer Branding und Weiterentwicklung des Außenauftritts der RTR sowie Beratung zu Themen wie etwa Organisationsstruktur, Change-Management, Team- und Führungskräfteentwicklung für die neue HR-Leitung.

2.2 Allgemeine Anmerkungen

Generell ist ein Anstieg der Kosten bedingt durch die aktuelle Inflation gegeben – im vorliegenden Budget ist (ausgenommen Personalkosten) ein Kostenanstieg von rund 3,5 % (basierend auf einem durchschnittlichen VPI von 3,48 % bis September 2024) angesetzt.

Anzumerken ist, dass sich aufgrund der Darstellung in 1.000 Euro Rundungsdifferenzen – insbesondere bei Beträgen < 1.000 Euro – ergeben können.

Wie im Vorjahr wurde bei der Darstellung der Tätigkeitsfelder das Augenmerk vor allem auf jene Bereiche gelegt, in welchen sich besonders budgetrelevante Veränderungen zu den Vorjahren ergeben. Es wurde darauf verzichtet, die aufgrund gesetzlicher Zuständigkeiten durchzuführenden Tätigkeiten bzw. jene zu den Vorjahren unveränderten Schwerpunkte hier gesondert aufzuzählen. Vielmehr darf in diesem Zusammenhang auf den jährlich erscheinenden Kommunikationsbericht verwiesen werden (siehe Kommunikationsbericht 2023).

3 Medien-Regulierung

Das Budget 2025 im Bereich Medien-Regulierung wurde im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt.

Zu den Kostensteigerungen im Servicebereich siehe dazu Punkt 2.1 Erläuterungen zur Umlage.

Im Vergleich zum Budget 2024 sind die Aufgaben in Zusammenhang mit dem Terrorinhalte-Bekämpfungsgesetz (TIB-G) nicht mehr im Bereich der Medien-Regulierung dargestellt, wodurch eine Verzerrung des Vergleiches gegeben ist. Infolgedessen zeigt die Entwicklung für 2025 eine Verringerung des Personalbedarfs und es wird nur eine geringe Steigerung des Personalaufwandes von 2,30 % ausgewiesen.

3.1 Budget 2025

Tabelle 1: Budget Medien-Regulierung

Medien-Regulierung	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2024	2025	
Personalaufwand	5.331	5.454	2,30
Sonstiger betrieblicher Aufwand	2.036	2.131	4,66
<i>Dienstreisen / Weiterbildung</i>	141	174	22,81
<i>Miet- & Verwaltungsaufwand</i>	1.036	975	-5,98
<i>Aufwendungen Informationsarbeit</i>	545	638	17,08
<i>Externe Dienstleistungen¹⁾</i>	313	345	10,08
Abschreibungen	267	186	-30,54
Gesamtaufwand	7.635	7.770	1,78
Sonstige Erträge / Finanzerfolg	-3	-10	
<i>Zwischensumme</i>	7.632	7.760	
Bundeszuschuss ²⁾	-5.561	-4.825	
<i>Bundeszuschuss § 35 (1) KOG</i>	-3.450	-3.554	
<i>Bundeszuschuss § 35 (1b) KOG / MED-T-G</i>	-592	-610	
<i>Bundeszuschuss § 35 (1c) KOG / TIB-G³⁾</i>	-876		
<i>Bundeszuschuss § 35 (1f) KOG / QJF</i>	-582	-599	
<i>Bundeszuschuss § 20a (2) KOG / Medienkompetenz</i>	-61	-62	
Über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen	2.071	2.936	41,73

Der budgetierte Gesamtaufwand 2025 der Medien-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind Zirka-Werte):

¹⁾ Zu-/abzüglich Vergütungsaufwendungen/Rückerstattung für die Prüfungskommission (gem. § 40 Abs. 2 ORF-G)

²⁾ Der Bundeszuschuss ist nach § 35 Abs. 1 KOG mit 3.450.000,00 Euro, nach § 35 Abs. 1b KOG (Medien-transparenzgesetz) mit 592.000,00 Euro, nach § 35 Abs. 1f KOG (Qualitäts-Journalismus-Förderung) mit 582.000,000 sowie für das Thema Medienkompetenz nach § 20 a KOG mit 50.000,00 Euro festgelegt und erhöht (oder vermindert) sich ab den Jahren 2022 bzw. 2025 in jenem Maße, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaubliche Verbraucherpreisindex (VPI) 2020 verändert. Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2025 mit 3,00 % angesetzt.

³⁾ Aufgaben in Zusammenhang mit dem Terrorinhalte-Bekämpfungsgesetz (TIB-G) sind nicht mehr im Bereich der Medien-Regulierung dargestellt.

Tabelle 2: Aufgabenbereiche Medien-Regulierung

Zuordnung- und Zulassungsverfahren privater Veranstalter (inkl. Must-carry-Verfahren und sonstiger Verfahren)	28,60%	2.222
Bewilligung neuer Angebote des ORF	9,70%	754
Rechtsaufsicht (inkl. Werbebeobachtung)	11,40%	886
Spezifische Rechtsaufsicht ORF	12,30%	956
Frequenzverwaltung	8,20%	637
Digitalisierung	3,80%	295
Presse- und Publizistikförderung	11,20%	870
Vollziehung MedKF-TG	10,40%	808
Kompetenzzentrum	4,40%	342
	100,00%	7.770

3.2 Erläuterungen

3.2.1 Personalaufwand

Der Personalstand im Bereich Medienregulierung weist im Jahr 2025 aufgrund der nicht mehr zugeordneten Aufgaben im Bereich Terrorinhalte-Bekämpfungsgesetz (TIB-G) eine geringe Reduktion und daher nur sehr geringe Erhöhung der Gehälter auf. Die zu erwartende Erhöhung der Gehälter – die RTR zieht zur Berechnung einen Mix aus drei unterschiedlichen Kollektivverträgen heran – ist mit 4,00 % angesetzt. Auch werden die Tätigkeiten für die KI-Servicestelle an diesen rein bundesfinanzierten Tätigkeitsbereich weiter verrechnet.

3.2.2 Sonstiger betrieblicher Aufwand

In den nachfolgenden Berichtszeilen ist jeweils die Zeile „Umlage“ enthalten. Diese weist den Anteil der Gemeinkosten für den jeweiligen Kostenblock aus.

Die anteiligen Gemeinkosten der RTR werden mit dem FTE-Schlüssel den einzelnen Finanzierungsquellen (wie Telekom-, Post-Regulierung und Medien-Regulierung) zugerechnet. Der Anstieg der Berichtszeile „Umlage“ ergibt sich einerseits durch die Kostensteigerungen der internen Services und andererseits durch die Anpassung des FTE-Schlüssels (siehe oben Punkt 2.1 Erläuterungen zur Umlage; diese gelten für jeden Kostenblock).

Tabelle 3: Dienstreisen & Weiterbildung Bereich Medien-Regulierung

Dienstreisen & Weiterbildung	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2024	2025	
Dienstreisen	99	110	10,81
Weiterbildung	27	42	56,12
Umlage	15	22	42,13
Dienstreisen & Weiterbildung	141	174	22,81

Die Kosten für Dienstreisen erhöhen sich aufgrund verstärkter internationaler Tätigkeit sowie Preissteigerungen bei Flügen und Unterkünften.

Tabelle 4: Miet- & Verwaltungsaufwand Bereich Medien-Regulierung

Miet- & Verwaltungsaufwand	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2024	2025	
Bücher / Zeitschriften / Datenbanken	35	31	-10,47
Büromaterial		1	100,00
Inserate	60	60	
Leasing & Wartung IT-Infrastruktur	141	190	34,92
Miete & Betriebskosten	50		-100,00
Fuhrpark / Messfahrzeug	15	16	1,30
Porto & Transport	12	13	11,33
Telefonie	7	4	-35,42
Versicherungen	1	1	
Sonstiger Aufwand	6	-19	-405,85
Umlage	710	679	-4,42
Miet- & Verwaltungsaufwand	1.036	975	-5,98

Die niedrigeren Kosten im Miet- und Verwaltungsaufwand in Summe ergeben sich durch den Wegfall der Position „Miete“ (Inanspruchnahme der Infrastruktur des Bundesrechenzentrums) und die Nichtberücksichtigung des Aufwandes für TIB-G. Andererseits ist ein Anstieg der Wartungskosten für die SW-Infrastruktur wegen der Umsetzung des Medientransparenz-Gesetzes (MedKF-T-G) gegeben. Die Entlastung der Berichtszeile Sonstiger Aufwand ist durch den Sachkostenanteil der Internen Leistungsverrechnung für die KI-Service-Stelle gegeben.

Tabelle 5: Aufwendungen Informationsarbeit Bereich Medien-Regulierung

Aufwendungen Informationsarbeit	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2024	2025	
RTR-Publikationen	117	161	36,97
Studien	198	233	17,68
Übersetzungen	6	4	-33,33
Veranstaltungen	130	144	11,34
Mitgliedschaften & Förderungen	68	71	4,41
Umlage	26	25	-3,90
Aufwendungen Informationsarbeit	545	638	17,08

Der inhaltliche Anteil des Bereichs Medien-Regulierung und Tätigkeiten der (bundesfinanzierten) KommAustria am Kommunikationsbericht zeigt sich an der Kostensteigerung der RTR-Publikationen. Im Rahmen des Kompetenzzentrums ist neben den bereits etablierten Studien (wie die DAB+ Studie, Bewegtbildstudie, Online Audio Monitor Austria) eine Studie zum Thema „Influencer“ und eine Studie zum „Nicht-kommerziellen Rundfunk“ geplant.

In diesem Kostenblock ist auch ein konvergentes Thema der RTR abgebildet.

Tabelle 6: Externe Dienstleistungen Bereich Medien-Regulierung

Externe Dienstleistungen	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2024	2025	
Externe IT-Dienstleistungen	7	17	142,86
Externe Organisationsberatung	45	45	
Externe Steuerberatung	12	15	25,00
Sonstige externe Dienstleistungen	89	114	27,64
Umlage	160	154	-3,78
Externe Dienstleistungen gesamt	313	345	10,08

Der Anstieg bei Externen IT-Dienstleistungen ist auf die Umsetzung von technischen Änderungen in Formularen und Datenbanken (v. a. Medientransparenz) zurückzuführen. In den sonstigen Externen Dienstleistungen sind Positionen für die Ausschreibung der neuen ORF-Prüfungskommission, von der KommAustria beauftragte Gutachten im Zusammenhang mit Verwaltungsverfahren, allfällige Rechtsberatungs- oder Supervisionskosten (auch Medientransparenz) sowie Positionen für den Austausch mit dem Markt und den Stakeholdern vorgesehen.

3.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Mit der veranschlagten Dotierung des Bereichs Medien-Regulierung kann für 2025 gewährleistet werden, dass die RTR und die KommAustria die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben im Bereich Medienregulierung vollumfassend wahrnehmen können.

Im Jahr 2024 sind zwar keine neuen Aufgaben hinzugetreten, die 2023 beschlossenen und teilweise erst 2024 in Kraft getretenen gesetzlichen Änderungen im Bereich des KOG, des ORF-G, des TIB-G, des MedKF-TG und des KDD-G haben jedoch Auswirkungen auf den Aufwand der zu konsultierenden Bereiche (Verringerung der Kosten durch Zurechnung zu mehreren Sparten). Die Themen reichen von nicht der Marktfinanzierung unterliegenden Aufgaben wie der Anordnung an Hostingdiensteanbieter, terroristische Inhalte zu entfernen, über Aufgaben im Bereich des Gesetzes über Digitale Dienste („Digital Services Act“) bis hin zu der Marktfinanzierung unterliegenden Aufgaben wie der Ausweitung des digitalen Angebots des ORF und der Überprüfung der Sparauflagen des ORF in Bezug auf zu setzende Strukturmaßnahmen sowie der Auflagen in Bezug auf die Auszahlung einer Kompensation für den Wegfall der Vorsteuerabzugsmöglichkeit. Weiters kam es mit der Ausweitung der Bekanntgabepflichten nach dem MedKF-TG zu einer Erhöhung der Administration der eingemeldeten Daten. Durch die Lockerungen im Bereich des PrR-G⁴, mit der einige geltende Beschränkungen für Betreiber von Privatradios aufgehoben wurden, kam es im Rahmen des Ausbaus des Angebots an digitalen Radioprogrammen durch die Ausschreibung von bundesweiten und regionale Multiplex-Plattformen zu einer großen Welle der Erteilung von digitalen Hörfunkprogrammzulassungen.

Der Bereich Medien-Regulierung beinhaltet somit folgende Themenbereiche:

- Österreichischer Rundfunk (ORF)
- Terrestrischer Hörfunk
- Digitaler Rundfunk
- Kabel und Satellit
- Audiovisuelle Mediendienste
- Frequenzverwaltung
- Infrastrukturbewilligungen
- Kommerzielle Kommunikation
- Jugendschutz
- Förderung der europäischen Werke
- Förderung der Barrierefreiheit
- Reichweiten- und Marktanteilserhebung
- Rechtsaufsicht
- Überblendung von audiovisuellen Inhalten

Weitere Themenbereiche des Fachbereichs Medien sind:

- Vermittlungsdienste, Online-Plattformen und Große Online-Plattformen
- Sicherstellung der Selbstregulierung in den Medien

⁴ Bundesgesetz, mit dem das Privatradiogesetz und das Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz geändert werden, BGBl. I Nr. 83/2023.

- Vollzug des Medientransparenzgesetzes
- Servicestelle für Beschwerden und Informationsangebote zum Thema Barrierefreiheit audiovisueller Mediendienste
- Servicestelle für Initiativen und Informationsangebote im Bereich der Medienkompetenz
- Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte⁵
- Video-Sharing-Plattformen⁵

Nachstehend näher beschrieben werden einzelne inhaltliche Schwerpunkte für das Jahr 2025.

3.3.1 Umsetzung europäischer Rechtsakte

Die 2018 erlassene neue Audiovisuelle Mediendienste-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2018/1808) wurde beginnend mit 01.01.2021 in das österreichische Recht umgesetzt.

Ebenfalls 2018 wurde der European Electronic Communication Code (EECC) beschlossen, der europäische Rechtsrahmen für elektronische Kommunikation, der im neuen Telekommunikationsgesetz 2021 (TKG 2021)⁶ umgesetzt wurde.

Es ist zu erwarten, dass das Mitte 2024 beschlossene Europäische Medienfreiheitsgesetz (Verordnung (EU) 2024/1083; European Media Freedom Act/“EMFA“) im Jahr 2025 in Österreich anzuwenden sein wird. Inwieweit der Fachbereich Medien hier betroffen sein wird, kann im Detail noch nicht näher abgeschätzt werden.

Mit März 2024 wurde die Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung (Verordnung (EU) 2024/900), die ab dem 10.10.2025 in Kraft tritt, beschlossen. Durch den Rechtsakt soll der Informationsmanipulation und der ausländischen Einflussnahme auf Wahlen durch Regeln für Transparenz und Targeting politischer Werbung entgegengewirkt werden. Die konkrete Betroffenheit des Fachbereichs Medien lässt sich mangels nationaler Durchführungsbestimmungen noch nicht im Detail abschätzen.

Die Novellierung des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes (MedKF-TG) hat Änderungen für das bereits geltende Bekanntgabesystem nach dem MedKF-TG nach sich gezogen, die mit einem Anstieg des Aufwands zur Administration der gemeldeten Daten einhergingen. Mit der Verpflichtung der Bekanntgabe von einzelnen Werbesujets, wenn die Gesamtsumme der Aufträge pro Halbjahr den Betrag von 10.000,- Euro überschreitet, kann der Fachbereich Medien nunmehr in dem aufgrund eines gesetzlichen Auftrages erstellten neuen Visualisierungstool einen breiten Datensatz der Öffentlichkeit bereitstellen, was zu einer Erhöhung der Transparenz in Bezug auf die Mittelverwendung der öffentlichen Rechtsträger führt.

Durch den Vollzug des TIB-G (eigene Finanzierung über Bundesmittel) konnten bereits im ersten Jahr der Anwendung mehrere terroristische Inhalte dem Zugriff österreichischer Nutzer:innen entzogen werden. Neben der Durchführung von

⁵ Unterliegt der Bundesfinanzierung.

⁶ Bundesgesetz, mit dem ein Telekommunikationsgesetz (Telekommunikationsgesetz 2021 – TKG 2021) erlassen wird, BGBl. I Nr. 190/2021.

Verfahren zur Erlassung von Entfernungsanordnungen wurden zahlreiche Verwaltungsstrafsanktionsnormen geschaffen.

3.3.2 Digitales Fernsehen

Im Fernsbereich laufen 2025 keine Multiplex-Zulassungen aus. Es wird jedoch ein Digitalisierungskonzept zu erlassen und mit Vorbereitungsarbeiten für die Neuvergabe der Zulassungen für bundesweites terrestrisches Fernsehen (MUX A/B) zu beginnen sein.

Bei zwei digitalen Programmzulassungen (Satellitenfernsehen und terrestrisches Fernsehen) enden die Zulassungsdauern 2025 und es ist hier mit entsprechenden Zulassungsverfahren zu rechnen.

Sowohl im Bereich des terrestrischen Fernsehens als auch des Satellitenfernsehens ist mit der Zulassung neuer Programme zu rechnen.

Im Bereich des Kabelfernsehens und der linearen Fernsehprogramme im Internet ist mit einem über die Jahre konstanten Aufwand zu rechnen. Hier kommt es zwar zu keinen großen Veränderungen im Hinblick auf die Gesamtzahl der Veranstalter, jährlich kommen jedoch einige neue Veranstalter bei gleichzeitigem Wegfall anderer hinzu.

3.3.3 Digitaler Hörfunk

Nach der Zulassung der bundesweiten DAB+ Multiplex-Plattform (MUX III) sowie von fünf regionalen DAB+ Multiplex-Plattformen ist damit zu rechnen, dass es weitere Programmzulassungsanträge auf die noch freien Programmplätze geben wird. Offen ist, ob eine weitere Multiplex-Ausschreibung zur Deckung eines allfälligen Bedarfs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks notwendig sein wird.

Darüber hinaus ist im Regelbetrieb mit Anpassungen im Bereich der Sendestandorte sowie Änderungen in den Programmbouquets durch den Wegfall und das Hinzutreten von Programmen zu rechnen.

3.3.4 Analoger Hörfunk

Im Bereich des analogen Hörfunks werden 2025 die Wiedervergabeverfahren von fünf Versorgungsgebieten, die 2025 bzw. 2026 auslaufen, vorzubereiten sein. Daneben werden wieder Zulassungen für Ausbildungshörfunk und Ereignishörfunk zu vergeben sein. Im Bereich Ausbildungshörfunk stehen Verlängerungen von auslaufenden Zulassungen für Ausbildungshörfunk in zehn Versorgungsgebieten an. Daneben ist zu erwarten, dass auch 2025 zahlreiche Anträge auf Erteilung von Zulassungen zur Veranstaltung von Ereignishörfunk gestellt werden.

Weiters hat die KommAustria mit messtechnischer Unterstützung seitens der RTR zu überprüfen, ob sämtliche zugeteilte Frequenzen auch tatsächlich innerhalb der gesetzlichen Fristen in Betrieb genommen wurden.

3.3.5 Abrufdienste

Im Bereich der Abrufdienste ist zu erwarten, dass auch 2025 zahlreiche neue Dienste zur Anzeige gebracht werden. 2024⁷ wurden 25 neue Dienste angezeigt sowie zwei Feststellungsverfahren geführt. Mit einem ähnlichen Aufwand im Hinblick auf die Weiterentwicklung und das Hinzutreten von Video-Plattformen im Internet ist auch 2025 zu rechnen.

Weiters wird im Hinblick auf die Initiativen der ERGA (European Regulators Group for Audiovisual Media Services) im Bereich der Vlogger-Regulierung die bereits Mitte 2024 begonnene Evaluierung der bisherigen Rechtsprechung der KommAustria im Hinblick auf die Regulierung der Abrufdienste fortgeführt.

Insbesondere im Bereich der Abrufdienste, aber auch der weiteren anzeigepflichtigen Dienste ist die Überprüfung der jährlichen Aktualisierung der Daten der knapp 400 Diensteanbieter vorzunehmen. Seit 2021 tritt hier auch die Aktualisierungsverpflichtung der Eigentumsverhältnisse bei sämtlichen Diensteanbietern hinzu. In diesen Bereichen ist auch nach Jahren der Verpflichtung zur Aktualisierung weiterhin eine nachlässige Meldedisziplin zu verzeichnen. Das erfordert jährlich einen großen Aufwand, um die Meldedisziplin zu erhöhen, und führt zu Rechtsverletzungs- und Verwaltungsstrafverfahren für alle Diensteanbieter, die der Meldeverpflichtung nicht nachkommen.

3.3.6 Förderung europäischer Werke

Im Bereich der audiovisuellen Medien sollen die Mediendiensteanbieter die Produktion und die Verbreitung europäischer Werke in ihren Videoangeboten, egal ob live oder auf Abruf, fördern. Der KommAustria kommt hier die Aufgabe zu, die Anteile an europäischen Werken zu erheben, was im Hinblick auf die in diesem Bereich relativ geringe Meldedisziplin einen nach wie vor großen (Folge-)Aufwand verursacht.

3.3.7 Neue Angebote des ORF

Es ist zu erwarten, dass es bei den bestehenden Online-Angeboten des ORF zu Änderungen im Bereich der Angebotskonzepte kommt, die zu überprüfen sein werden, wie auch neue Angebote (in Form von Auftragsvorprüfungen) bzw. die „nicht bloß geringfügige“ Änderung von bestehenden Angeboten (in Form von Nichtuntersagung bzw. Untersagung von Angebotskonzepten).

3.3.8 Wirtschaftsaufsicht ORF

Die KommAustria ist mit der finanziellen Kontrolle über den ORF betraut. Teil der Kontrolle ist die ORF-Prüfungskommission, die die KommAustria 2025 im Rahmen eines Vergabeverfahrens zu bestellen hat.

Die KommAustria beurteilt mit Unterstützung der Prüfungskommission laufend das wirtschaftliche Handeln des ORF sowie seiner Tochtergesellschaften und stellt dessen

⁷ Stichtag 01.10.2024.

finanzielle Lage fest. 2025 wird sie erstmals auch die Einhaltung der Durchführung von Strukturmaßnahmen zur Kostensenkung überprüfen.

3.3.9 Rechtsaufsicht

Hinsichtlich der übrigen Rechtsaufsicht nach PrR-G, AMD-G und ORF-G ist mit einem gleichbleibenden Arbeitsaufwand zu rechnen. Im Hinblick auf Abschöpfungsverfahren gegen den ORF werden auch 2025 auf Grundlage höherinstanzlicher Entscheidungen im kommenden Jahr einige Verfahren zur Abschöpfung zu führen sein.

3.3.9.1 Einhaltung der Vorschriften über kommerzielle Kommunikation

Zu den regelmäßigen Aufgaben der KommAustria gehört die monatlich bei mehreren Hörfunk- und Fernsehprogrammen sowie Abrufdiensten durchzuführende Programmbeobachtung.

Neben der Programmbeobachtung im Generellen zählt die Beobachtung der Einhaltung der Werbebestimmungen im Rahmen der Werbebeobachtung im Speziellen zu den Kernaufgaben der KommAustria. Gerade im dualen Markt der Audiomedien und der audiovisuellen Medien bedarf der ökonomisch besonders wichtige Bereich der kommerziellen Kommunikation (vormals „Werbung“) zur Herstellung eines ausgewogenen Wettbewerbs unter den privaten Anbietern einerseits und zwischen ORF und privaten Rundfunkveranstaltern und Mediendiensteanbietern andererseits sowie zum Schutz von Konsument:innen bzw. von Seher:innen sowie von Hörer:innen der Programme und Dienste einer Sicherstellung der Einhaltung der relevanten Bestimmungen.

3.3.9.2 Jugendschutz

Im Bereich des Schutzes von Minderjährigen in audiovisuellen Mediendiensten ist nach der Stärkung der Rechte Minderjähriger mit der Novelle 2022 mit Tätigkeiten der KommAustria in diesem Bereich zu rechnen. Daneben wurde der KommAustria die Aufgabe der finanziellen Förderung der neu geschaffenen Selbstkontrolleinrichtung im Bereich des Jugendschutzes übertragen. Die KommAustria wird hier einen umfassenden Bericht mit einer Bewertung der Wirksamkeit der Richtlinien der Selbstkontrolleinrichtung zu erstellen haben.

Weiters ist im Bereich der Programmaufsicht damit zu rechnen, dass einzelne Inhalte von audiovisuellen Mediendiensteanbietern im Hinblick auf die Einhaltung der Bestimmung des § 39 AMD-G zu überprüfen sein werden.

3.3.9.3 Förderung der Barrierefreiheit

Ein zentrales Anliegen der Novelle zum AMD-G war die Stärkung der Zugänglichmachung von Mediendiensten für Menschen mit Behinderung. Dazu hat die KommAustria 2021 dem gesetzlichen Auftrag folgend Richtlinien zur Ausgestaltung von Aktionsplänen der Mediendiensteanbieter erlassen. Die KommAustria wird hier 2025 die Erreichung der von den Mediendiensteanbietern festgelegten Zielwerte zum Ausbau der Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu überprüfen haben.

3.3.10 Zusammenschlussverfahren

Als Amtspartei bei Verfahren nach dem KartG 2005 und dem Wettbewerbsgesetz kann in Zusammenschlussverfahren eine Stellungnahme abgegeben werden. Hier ist zumindest mit gleichbleibenden Aufwänden zu rechnen.

3.3.11 Vertretung vor dem Bundesverwaltungsgericht

Die KommAustria ist in Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht seit 2014 selbst Verfahrenspartei. Hier sowie einschließlich der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts sind gegenwärtig mehr als fünfzig Verfahren anhängig und von der KommAustria zu führen.

3.3.12 Vertretung bei internationalen Organisationen

Die Stärkung der ERGA (European Regulators Group for Audiovisual Media Services), dem Zusammenschluss der europäischen Regulierungsbehörden, hat zu einem stärkeren personellen Engagement in diesem Bereich geführt.

Gerade im medialen (regulatorischen) Umfeld sind einzelne Themen längst nicht mehr auf den österreichischen Markt isolierbar. Vielmehr und insbesondere aufgrund der europäischen Integration bedürfen wichtige Themen nicht nur der europäischen Abstimmung, sondern zudem des laufenden Austauschs.

Im internationalen Bereich sind zwei Engagements hervorzuheben: einerseits die Tätigkeiten bei der Vertretung in der ERGA sowie andererseits jene bei der EPRA (European Platform of Regulatory Authorities). Es hat sich mit der AVMD-Richtlinie 2018 gezeigt, dass der Aufwand für die Betreuung der ERGA gestiegen ist, was 2020 zu einer besseren personellen Ausstattung im Bereich der internationalen Aufgaben geführt hat. Die Ursachen dafür liegen vor allem in der Stärkung und der Institutionalisierung der ERGA durch die AVMD-Richtlinie. Der Aufwand wird hier gegenüber 2024 unverändert bleiben.

Weiters ist die KommAustria als eine der in Österreich zuständigen Regulierungsbehörden im Bereich der elektronischen Kommunikationsdienste und -netze im Rahmen des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) eingebunden und kann dort u. a. ihre sektorspezifische Fachkenntnis im Bereich der Regulierung von Mediendiensten in Bezug auf die Nutzung des Internets zur Verbreitung von Medieninhalten in den verschiedenen Arbeitsgruppen einbringen.

3.3.13 Reichweiten- und Marktanteilerhebung

Seit 2021 haben RTR und KommAustria die für die Rechtsaufsicht erforderlichen Reichweiten (Marktanteile), Versorgungsgrade und Nutzer- und Zuschauerzahlen zu erheben und die Erhebungsergebnisse in Form eines Berichts über den Markt auszuweisen. Auch 2025 wird diese Erhebung durchzuführen sein.

3.3.14 Frequenzverwaltung

Unverändert wird die RTR auch 2025 die Aufgaben im Rahmen der Frequenzverwaltung wahrzunehmen haben. Hier sind im Rahmen der dem Rundfunk zugeordneten Frequenzen Verhandlungen und Koordinierungen im In- und Ausland durchzuführen, um eine störungsfreie Frequenznutzung gewährleisten zu können.

3.3.15 Servicestelle für Beschwerden und Informationsangebote zum Thema Barrierefreiheit audiovisueller Mediendienste

In ihrer Funktion als Servicestelle für Beschwerden und Informationsangebote zum Thema Barrierefreiheit audiovisueller Mediendienste stellt die RTR auf ihrer Webseite Informationsangebote zum Thema Zugänglichkeit von audiovisuellen Inhalten für Menschen mit Seh- und/oder Hörbeeinträchtigungen sowie für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen, die auf einfache Sprache angewiesen sind, bereit. Dieses Angebot wird 2025 laufend aktualisiert und ausgebaut werden.

Daneben wurde 2021 die Beschwerdestelle wegen fehlender Barrierefreiheit des Inhalts audiovisueller Mediendienste eingerichtet; hier ist mit vereinzelt Beschwerden zu rechnen.

3.3.16 Servicestelle für Initiativen und Informationsangebote im Bereich der Medienkompetenz

Die RTR hat auf Basis des KOG im Bereich der Förderung der Medienkompetenz eine Servicestelle zur Bereitstellung von Informationen zum Bereich Medienkompetenz eingerichtet und betreibt eine Informationsstelle über Förderprojekte im Bereich der Medienkompetenz. Auf der Webseite der RTR wurde unter <https://medienkompetenz.rtr.at/> der „Medienkompetenz-Atlas“ eingerichtet, in dem insbesondere vom Bund geförderte Projekte im Bereich der Förderung der Medienkompetenz einzutragen sind. Hier wird der 2023 eingeschlagene Weg der Schaffung von Bewusstsein über die Meldeverpflichtungen bei den Förderstellen fortgesetzt und in weiterer Folge werden die in Österreich geförderten Projekte entsprechend darzustellen sein.

Weiters werden im Jahr 2025 die Mitarbeiter:innen der RTR damit beschäftigt sein, das Informationsangebot im Bereich der Förderung der Medienkompetenz weiter auszubauen.

3.3.17 Kompetenzzentrum

In Entsprechung der Regelung des § 20 Abs. 5 KOG wurde Einvernehmen mit der KommAustria zu Tätigkeiten des Kompetenzzentrums hergestellt. Diese tragen zu erhöhter Markttransparenz bei und kommen verstärkt den Informationsbedürfnissen von Marktteilnehmern nach. Neben der Unterstützung branchenrelevanter Ereignisse soll auch im kommenden Jahr die sogenannte Bewegtbildstudie, der Online Audio Monitor Austria, die Digital Skills Austria Studie sowie eine neue Studie zu Werbung bei Influencer:innen durchgeführt werden.



Darüber hinaus wurde zwischen den beiden Fachbereichen der RTR ein konvergentes Themenfeld festgelegt. Dazu wird Einvernehmen zwischen der RTR sowie der KommAustria und TKK hergestellt. Konkret ist angestrebt, zum Themenbereich digitale Transformation in Bezug auf die jeweiligen Fachbereiche eine gemeinsame Veranstaltung zu organisieren, um die Thematik mit den relevanten Stakeholdern zu diskutieren.

4 Telekom-Regulierung

Das Budget 2025 im Bereich Telekom-Regulierung wurde im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt. Die Budgeterhöhung 2025 im Bereich Telekom-Regulierung um 6,08 % gegenüber dem Budget 2024 ist neben der inflationsbedingten Kostensteigerung primär durch Steigerungen im Personalaufwand bedingt.

Der Kostenanstieg im Servicebereich wirkt sich auch auf den Bereich Telekom-Regulierung aus (Umlagen); siehe dazu Punkt 2.1 Erläuterungen zur Umlage.

Anzumerken ist, dass der ausschließlich bundesfinanzierte Tätigkeitsbereich „AT-Alert“ nicht mehr innerhalb des Tätigkeitsbereiches Telekom-Regulierung ausgewiesen wird.

4.1 Budget 2025

Tabelle 7: Budget Bereich Telekom-Regulierung

Telekom-Regulierung	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2024	2025	
Personalaufwand	7.841	8.603	9,72
Sonstiger betrieblicher Aufwand	2.350	2.305	-1,92
<i>Dienstreisen & Weiterbildung</i>	221	246	11,40
<i>Miet- und Verwaltungsaufwand</i>	1.383	1.276	-7,72
<i>Aufwendungen Informationsarbeit</i>	407	398	-2,22
<i>Externe Dienstleistungen</i>	339	385	13,41
Abschreibungen	493	425	-13,76
Gesamtaufwand	10.684	11.332	6,08
Sonstige Erträge / Finanzerfolg	-4	-5	
<i>Zwischensumme</i>	<i>10.680</i>	<i>11.327</i>	
Verrechnungen an den Bund	-391	-93	-76,23
<i>AT-Alert⁸</i>	<i>-279</i>		<i>-100,00</i>
<i>Netzsicherheitsbeirat</i>	<i>-112</i>	<i>-93</i>	<i>-16,87</i>
<i>Zwischensumme</i>	<i>10.289</i>	<i>11.234</i>	
Bundeszuschuss ⁹	-5.500	-5.665	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen	4.789	5.569	16,29

⁸ Aufgaben im Zusammenhang mit AT-Alert sind nicht mehr im Bereich der Telekom-Regulierung dargestellt.

⁹ Der Bundeszuschuss unterliegt ab dem Jahr 2025 der Valorisierung in jenem Maß, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaublichste Verbraucherpreisindex (VPI) 2020 verändert. Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2025 mit 3,00 % angesetzt.

4.2 Erläuterungen

4.2.1 Personalaufwand

Der Personalstand im Bereich Telekom-Regulierung wird im Jahr 2025 eine Erhöhung der FTEs von rund 3,30 % aufweisen. Die zu erwartende Erhöhung der Gehälter – die RTR zieht zur Berechnung einen Mix aus drei unterschiedlichen Kollektivverträgen heran – ist mit 4,00 % angesetzt.

4.2.2 Sonstiger betrieblicher Aufwand

In den nachfolgenden Berichtszeilen ist jeweils die Zeile „Umlage“ enthalten. Diese weist den Anteil der Gemeinkosten für den jeweiligen Kostenblock aus.

Die anteiligen Gemeinkosten der RTR werden mit dem FTE-Schlüssel den einzelnen Finanzierungsquellen (wie Telekom- und Post-Regulierung, Medien-Regulierung) zugerechnet. Der Anstieg der Berichtszeile „Umlage“ ergibt sich einerseits durch die Kostensteigerungen der internen Services und andererseits durch die Anpassung des FTE-Schlüssels (siehe oben Punkt 2.1 Erläuterungen zur Umlage; diese Ausführungen gelten für jeden Kostenblock gleichermaßen).

Tabelle 8: Dienstreisen & Weiterbildung Bereich Telekom-Regulierung

Dienstreisen & Weiterbildung	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2024	2025	
Dienstreisen	99	116	17,06
Weiterbildung	101	98	-3,62
Umlage	20	32	58,90
Dienstreisen & Weiterbildung	221	246	11,40

Die Kosten für Dienstreisen erhöhen sich aufgrund von Preissteigerungen bei Flügen und Unterkünften.

Tabelle 9: Miet- & Verwaltungsaufwand Bereich Telekom-Regulierung

Miet- & Verwaltungsaufwand	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2024	2025	
Bücher / Zeitschriften / Datenbanken	107	131	22,40
Inserate	1	1	0,00
Leasing & Wartung IT-Infrastruktur	117	115	-1,75
Miete & Betriebskosten	81	50	-39,07
Porto & Transport	5	6	38,06
Telefonie	62	42	-31,55
Versicherungen	1	1	0,00
Sonstiger Aufwand	60	-86	-243,20
Umlage	949	1.017	7,12
Miet- & Verwaltungsaufwand	1.383	1.276	-7,72

Der Miet- und Verwaltungsaufwandes geht in Summe um 7,72 % zurück. Einzelne Steigerungen ergeben sich neben der Umlage vor allem aus der Kategorie „Datenbanken“, im Speziellen durch die Notwendigkeit der Einführung einer digitalen Lösung zum Zweck der Rechtsrecherche. Die Entlastung der Berichtszeile „Sonstiger Aufwand“ ist durch den Sachkostenanteil der internen Leistungsverrechnung hinsichtlich der KI-Servicestelle gegeben. Sonstige Kostensenkungen beruhen auf dem gesonderten budgetären Ausweis des Tätigkeitsbereiches AT-Alert.

Tabelle 10: Aufwendungen Informationsarbeit Bereich Telekom-Regulierung

Aufwendungen Informationsarbeit:	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2024	2025	
Call Center	23	27	14,87
RTR-Publikationen	82	67	-17,24
Studien	65	135	107,69
Übersetzungen	23	20	-12,74
Veranstaltungen	145	77	-46,67
Mitgliedschaften & Förderungen	35	34	-2,01
Umlage	35	37	7,58
Aufwendungen Informationsarbeit	407	398	-2,22

Wesentliche Kostentreiber in den Aufwendungen für Informationsarbeit sind auf die Position „Studien“ (innerhalb des Kompetenzzentrums) und die nachfrageseitige Erhebung zurückzuführen. In der Berichtszeile „Veranstaltungen“ wirkt sich der Wegfall des von der RTR im Jahr 2024 veranstalteten BEREC-CN-Meetings aus. In

diesem Kostenblock ist auch eine im Rahmen der Kompetenzzentren beider Fachbereiche der RTR geplante Veranstaltung („Old Economy – Verlierer der Digitalisierung oder Treiber der digitalen Transformation“) enthalten.

Tabelle 11: Externe Dienstleistungen Bereich Telekom-Regulierung

Externe Dienstleistungen	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2024	2025	
Externe IT-Dienstleistungen	2	27	1.250,00
Externe Organisationsberatung	36	4	-89,01
Sonstige externe Dienstleistungen	87	123	42,20
Umlage	214	231	7,65
Externe Dienstleistungen gesamt	339	385	13,41

Der Anstieg für externe Dienstleistungen resultiert neben den bereits erläuterten Anstieg der Gemeinkosten (Umlage) im Wesentlichen aus der Berichtszeile „Sonstige externe Dienstleistungen“, insbesondere die Punkte Netzsicherheit, notwendige Maßnahmen für die Umsetzung Europäischer Verordnungen (z. B. im Bereich Notrufe) und nationaler Gesetze sowie der Außenauftritt sind hier von Relevanz. Adaptionen bestehender Softwarelösungen sind in der Berichtszeile Externe IT-Dienstleistungen abgebildet.

4.2.3 Aufgabenbereiche

In der RTR ist ein Leistungserfassungssystem eingerichtet, das es ermöglicht, die nach Art. 16 der Richtlinie (EU) 2018/1972 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (EECC) auf den Markt überwälzbaren Kosten getrennt von den Leistungen, die durch den Bund zu finanzieren sind, darzustellen.

Die weitere Detaillierung in folgender Tabelle enthält – soweit zu den einzelnen Positionen relevant – internationale Zusammenarbeit, Überwachung der Einhaltung von Verpflichtungen und andere Marktkontrollmechanismen, die Ausarbeitung und Durchsetzung des abgeleiteten Rechts, die Ausarbeitung und Durchsetzung von Verwaltungsbeschlüssen sowie Arbeiten zu Marktanalysen.

Die folgende Darstellung wurde gewählt, um den budgetierten Positionen mehr Transparenz zu geben:

Tabelle 12: Aufgabenbereiche Bereich Telekom-Regulierung

	in %	gesamt [in TSD]	Markt [in TSD]	Bund [in TSD]
Allgemeingenehmigung	2,09%	234	148	86
Datenerhebungen	4,32%	484		484
Endkundenangelegenheiten	22,21%	2.486	1.570	916
Finanzierungsbeitrag	0,23%	25	25	
Frequenzen	12,67%	1.418	896	522
Infrastruktur / Mitbenutzung	7,83%	876	553	323
Internationales	4,47%	500		500
Kompetenzzentrum	3,86%	432	216	216
Marktanalyseverfahren	6,53%	731	461	269
Offener Internetzugang und Netzneutralität	6,54%	732		732
Netzsicherheit	2,79%	313	197	115
Netztest	3,84%	430	215	215
Nummernverwaltung und Notrufe	7,54%	844	533	311
Universaldienst	0,14%	16	16	
ZIB/ZIS	11,44%	1.280	305	975
Zugangsverfahren	3,50%	392	389	2
		11.190	5.525	5.665
	100,00%		49,37%	50,63%

4.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Wie in den vergangenen Jahren wird die öffentliche Konsultation zum Budget auch heuer dafür genutzt, ausgewählte inhaltliche Schwerpunkte, denen sich der Bereich Telekommunikation im folgenden Jahr voraussichtlich verstärkt widmen wird, darzustellen.¹⁰ Viele Faktoren, etwa die Anzahl und Dauer von antragsgebundenen Verfahren, deren finanzielle Auswirkungen bzw. nicht vorhersehbare Ereignisse können nicht im Vorhinein bestimmt werden und entziehen sich damit einer exakten Budgetierung.

Die Aktivitäten der RTR und TKK in diesem Bereich entlang ihrer gesetzlichen Aufträge zielen insbesondere ab auf

- die Festlegung der Rahmenbedingungen für den Markt,
- die Durchsetzung von Verpflichtungen und Rechten,
- die faire, transparente und nichtdiskriminierende Vergabe knapper Ressourcen,

¹⁰ Die Auflistung der Tätigkeitsschwerpunkte für 2025 erfolgt nach derzeitigem Wissensstand und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- die Wahrung des Schutzes der Nutzer:innen,
- die Förderung von Investitionen und Innovationen und
- die Mitgestaltung und Unterstützung der Harmonisierung auf EU-Ebene im Sinne eines chancengleichen, nachhaltigen und funktionsfähigen Wettbewerbs.

Ein abschließender und umfangreicher Bericht über die tatsächlich stattgefundenen Aktivitäten erfolgt jeweils im Nachhinein in Form des jährlichen Kommunikationsberichts.¹¹

4.3.1 Wettbewerbsregulierung

Die Regulierungsbehörde hat in regelmäßigen Abständen Verfahren zur Marktanalyse durchzuführen. Ein solches Verfahren dient der Feststellung der der sektorspezifischen Regulierung unterliegenden relevanten Märkte sowie der Feststellung, ob auf diesen jeweils ein oder mehrere Unternehmen über beträchtliche Marktmacht verfügen oder aber effektiver Wettbewerb gegeben ist; gegebenenfalls sind spezifischen Verpflichtungen aufzuerlegen, zu ändern oder aufzuheben.

Da das letzte diesbezügliche Marktanalyseverfahren 2020 eingeleitet wurde, ist im Jahr 2025 wieder mit der Einleitung eines entsprechenden Verfahrens durch die Telekom-Control-Kommission zu rechnen. Dabei werden die Wettbewerbsbedingungen insbesondere auf den Breitbandvorleistungsmärkten einer Überprüfung unterzogen. Zwar wurden die Breitbandvorleistungsmärkte im Oktober 2022 dereguliert, jedoch ist der Markt für lokalen Zugang als Markt 1 weiterhin auf der Liste der relevanten Märkte der Europäischen Kommission enthalten. Auch ist zu überprüfen, wie sich die Märkte seit der Deregulierung entwickelt haben und ob eventuell eine neuerliche Regulierung gerechtfertigt ist. Als Grundlage für die Analyse wird die RTR voraussichtlich eine Konsumentenbefragung (nachfrageseitige Erhebung) unter Privat- und Geschäftskunden sowie eine Erhebung von Betreiberdaten (Betreiberabfrage) durchführen.

Parallel zur Marktanalyse wird auch weiterhin ein Monitoring der Marktentwicklungen und der Wettbewerbssituation auf Kommunikationsmärkten durchgeführt werden. Dies betrifft bei Breitbandmärkten sowohl den Zugang zum Netz der A1 Telekom als auch die Effekte des voranschreitenden Glasfaserausbaus auf den Wettbewerb. Bei nummernunabhängigen interpersonellen Kommunikationsdiensten wird das Monitoring (auch vor dem Hintergrund europäischer Regulierung) fortgesetzt.

Auch auf den Mobilfunkmärkten wird zu untersuchen sein, wie sich Angebote und Wettbewerbssituation vor allem im Bereich 5G weiterentwickeln. Auch die Entwicklungen auf den Märkten für IP-Zusammenschaltung können relevant sein, insbesondere wenn es dort zu Maßnahmen auf europäischer Ebene kommt. Bei Ethernetdiensten und unbeschalteter Glasfaser ist die Einhaltung der auferlegten spezifischen Verpflichtungen zu beobachten bzw. zu überprüfen.

¹¹ Siehe zuletzt https://www.rtr.at/TKP/aktuelles/publikationen/publikationen/kommunikationsbericht/Kommunikationsbericht_2023.de.html.

Viele geförderte Glasfasernetze müssen Zugang auf der aktiven und passiven Ebene anbieten. In diesem Kontext ist zu erwarten, dass das Breitbandbüro des Bundes sowie die FFG als fördergebende Stellen auf Wissen und Erfahrung der RTR zurückgreifen, um eine förderkonforme und wettbewerbsfördernde Ausgestaltung der Standardangebote und Zugangsbedingungen sicherzustellen. Bei Uneinigkeiten kann die Behörde im Rahmen von Schlichtungsverfahren zur Festsetzung von Bedingungen des Zugangs tätig werden.

4.3.2 Digitale Märkte

Arbeiten zu digitalen Märkten umfassen zum einen die Analyse von wettbewerblichen und wirtschaftlichen Berührungspunkten zwischen dem Telekommunikationssektor und anderen Akteuren im Internet-Ökosystem, z. B. große digitale Ökosysteme und deren Plattformen. Dabei können Akteure miteinander kooperieren, konkurrieren oder in unterschiedlichem Ausmaß voneinander abhängen. Mit neuen technologischen oder wettbewerblichen Entwicklungen unterliegen auch diese Verhältnisse Änderungen mit Auswirkungen über verschiedene Märkte hinweg. Die Analysen tragen dazu bei, Effekte auf Markt- und Wettbewerbspositionen unterschiedlicher Akteure im Telekommunikationssektor sowie in TK-nahen Bereichen frühzeitig abschätzen zu können.

Zum anderen umfassen Arbeiten zu digitalen Märkten auch internationale Arbeiten im Rahmen von BEREC (Body of European Regulators for Electronic Communications) zum Digital Markets Act (DMA), insbesondere im Rahmen der High-Level Group, welche die Europäische Kommission bei der Vollziehung des DMA berät und unterstützt. Der DMA definiert „Gatekeeper“, welche eine besondere Vermittlerrolle zwischen Konsument:innen und Unternehmen übernehmen. Gatekeepern werden Verpflichtungen auferlegt, welche mehr Wettbewerb und Fairness im Internet-Ökosystem sicherstellen sollen. Beispielsweise müssen Gatekeeper internetbasierte („nummernunabhängige interpersonelle“) Kommunikationsdienste interoperabel gestalten und alternativen Anbietern Zugang zu ihrem Netzwerk ermöglichen. Die Regulierungsbehörde stellt dabei technische, rechtliche und ökonomische Expertise für die effektive Umsetzung der verschiedenen Verpflichtungen des DMA zur Verfügung.

4.3.3 Frequenzthemen und Netzkooperationen

Einer der Schwerpunkte des Jahres 2025 wird die Vorbereitung des nächsten Frequenzvergabeverfahrens für die Bereiche 2,6 GHz und 2,3 GHz sein. Aufbauend auf den Ergebnissen einer umfassenden Konsultation sind entsprechende Verordnungen zu evaluieren bzw. erlassen (zahlenmäßige Beschränkung, Auswahlverfahren). Anschließend wird das Ausschreibungsdesign finalisiert, die Ausschreibungsunterlage vorbereitet, konsultiert und veröffentlicht.

Im Bereich 26 GHz wurden in der Frequenznutzungsverordnung 600 MHz für lokale grundstücksbasierte Zuteilung für private Netze/Industrienutzung/Campus-Netzwerke gewidmet. Die Regulierungsbehörde wird diese Frequenzen mittels eines administrativen Antragsverfahrens zuteilen.

Der aktuelle Spectrum Release Plan endet mit der nächsten Vergabe. In den nächsten fünf Jahren stehen weitere Frequenzvergaben an (42 GHz, Restfrequenzen 26 GHz, unter Umständen 6 GHz). Zudem laufen die Zuteilungen im Bereich 800 MHz Ende 2029 aus. Diese Frequenzen sind rechtzeitig neu zu vergeben. Die Regulierungsbehörde wird in Abstimmung mit dem zuständigen Bundesministerium und unter Einbeziehung des Sektors mögliche Zeitpläne für weitere Vergaben diskutieren.

Das Thema Infrastructure-Sharing ist eng mit dem 5G-Rollout verknüpft. Die Regulierungsbehörde hat in den Frequenzzuteilungsbescheiden Rahmenbedingungen für Infrastructure-Sharing verankert, die es gilt zu monitoren (Abfragen, Überprüfung Versorgungsaufgaben). Zusätzlich sind Kooperationen von aktiven Netzelementen gemäß § 85 TKG 2021 zu genehmigen. Im Jahr 2023 wurde das erste diesbezügliche Verfahren abgeschlossen. Daraus resultierten Reporting-Pflichten, die es zu überwachen gilt. Im Jahr 2025 kann es – abhängig von Anträgen – weitere § 85-Verfahren geben sowie Frequenzübertragungs- und Frequenzüberlassungsverfahren. Diese erfordern eine wettbewerbliche Prüfung bzw. eine Prüfung der technischen Auswirkungen.

Ein weiterer wesentlicher Arbeitsschwerpunkt des Jahres 2025 wird die Überprüfung von Versorgungsaufgaben aus der Multiband-Auktion 2020 sein. Das betrifft neben der laufenden Überprüfung von zu versorgenden Katastralgemeinden und Städten auch wichtige Verkehrswege sowie bundesweite Auflagen.

4.3.4 Internationale Schwerpunkte

Die wichtigste Tätigkeit im internationalen Bereich stellt im Fachbereich TKP unverändert die im TKG 2021 vorgesehene Mitwirkung in BEREC (Body of European Regulators of Electronic Communications) dar. BEREC unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regulierungsbehörden sowie zwischen diesen und der Europäischen Kommission und fungiert als zentrales beratendes Gremium für die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Rat.

Die BEREC-Strategie 2021 bis 2025 mit ihren drei strategischen Prioritäten „Ausbau der Konnektivität“, „digitale Märkte“ und „Endkund:innen“ gibt auch für das BEREC Arbeitsprogramm 2025 die Richtung vor.

Zum strategischen Bereich Konnektivität arbeitet BEREC an Berichten, die dazu beitragen sollen, unter anderem die europäischen Konnektivitätsziele für 2030 zu erreichen. Im Jahr 2025 will man dabei weiter an den Themen Copper-Switch-Off, Konnektivitätsindikatoren und Definitionen sowie der Resilienz von Netzwerken arbeiten. Zudem wird BEREC 2025 auch die im Gigabit Infrastructure Act vorgesehen Leitlinien erstellen.

Zum Themenbereich der digitalen Märkte, der zweiten strategischen Priorität von BEREC, wird sich BEREC Themen wie der Umsetzung des Data Acts und des Digital Markets Acts, dem Offenen Internet sowie der Nachhaltigkeit widmen. Zudem wird man 2025 auch eine Studie zum Thema „Data Centres“ in Auftrag geben.

Im Rahmen des dritten Schwerpunkts „Empowering end users“ wird BEREC unter anderem gemeinsam mit der europäischen Konsumentenschutzorganisation BEUC (Bureau Européen des Unions de Consommateurs) einen Workshop zu Endnutzerrechten organisieren sowie an einem Bericht zum Thema Wechsel und Beendigung von Verträgen arbeiten und eine Opinion zum Universaldienst erstellen.

Darüber hinaus sind eine Reihe weiterer, verpflichtender Projekte im BEREC-Arbeitsprogramm enthalten, wie zum Beispiel die Erstellung einer Opinion zur Überprüfung der Roaming-Verordnung oder diverse Monitoring-Berichte.

Nicht zuletzt wird sich BEREC 2025 intensiv mit der Überprüfung des EECC (European Electronic Communications Code) beschäftigen, welche die Europäische Kommission bis Ende 2025 abzuschließen hat. Zudem wird die aktuelle BEREC-Strategie im Jahr 2025 auslaufen und BEREC wird 2025 an einer neuen Strategie arbeiten.

Im Übrigen wird sich die RTR auch im Jahr 2025 in den einzelnen Arbeitsgruppen aktiv und immer unter Berücksichtigung der Besonderheiten des österreichischen Marktes einbringen.

4.3.5 Netzsicherheit

Für das Jahr 2025 sind im Bereich Cybersicherheit mehrere Handlungsschwerpunkte zu nennen. Zum einen wird man sich den Maßnahmenempfehlungen des im Jahr 2024 abgeschlossenen Reviews der Branchenrisikoanalyse für den Telekom-Sektor zu widmen haben. Die regelmäßig überarbeitete Branchenrisikoanalyse für den Telekom-Sektor dient den beteiligten Unternehmen und Behörden zur Bewertung der Sicherheitslage des Sektors und hat jeweils weitere Aktivitäten zur Folge. Hierzu zählt etwa die verstärkte Kooperation zwischen TK-Sektor und Energiewirtschaft, wo man sich mittlerweile in einem eigenen Workstream gemeinsamen Risiken und gegenseitigen Abhängigkeiten der beiden Branchen widmet.

Zum anderen geht der mit dem TKG 2021 neu eingeführte und von der RTR, Fachbereich TKP geleitete Fachbeirat für Sicherheit in elektronischen Kommunikationsnetzen, der allerdings eine gesonderte Finanzierung aufweist, im Jahr 2025 in sein drittes Bestandsjahr. Konkret hat der Fachbeirat die Aufgabe, insbesondere die sicherheitstechnologische Entwicklung von Komponenten von Netzen für elektronische Kommunikation oder für Dienstleistungen für solche Netze inner- und außerhalb der Europäischen Union laufend zu beobachten und den Bundesminister für Finanzen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, in der Form eines sogenannten Wahrnehmungsberichts zu informieren. Im Frühjahr 2024 wurde erstmalig ein solcher Wahrnehmungsbericht des Beirats an den Bundesminister für Finanzen übermittelt. Der Wahrnehmungsbericht 2024 wird im Laufe des Frühjahrs 2025 fertiggestellt werden.

Und schließlich wird sich der Fachbereich TKP im Jahr 2025 auch mit den durch die Umsetzung der NIS2-Richtlinie in nationales Recht zu erwartenden Änderungen der Cybersicherheitslandschaft in Österreich auseinandersetzen und an der übergeordneten Zielsetzung der Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus im Sektor und darüber hinaus mitwirken.

Auf internationaler Ebene wird der Fachbereich TKP weiterhin in den für Netzsicherheit relevanten Gremien wie ENISA, BEREC oder NIS-Kooperationsgruppe (in Unterstützung des BKA) aktiv mitwirken und als Bindeglied zwischen den europäischen Institutionen und der heimischen Branche fungieren.

4.3.6 Zentrale Stelle für Infrastrukturdaten (ZIS) und Geografische Erhebung zur Breitbandversorgung (ZIB)

2024 war der Schwerpunkt der Entwicklungen am ZIS-Portal auf Anpassungen betreffend die Usability und Performancesteigerungen bei den Karten-Viewern. Weiters wurden im Administrationsbereich Verbesserungen vorgenommen, um Datenmeldungen und -abfragen effizienter und rascher abarbeiten zu können. 2024 wurden im ZIB-Portal keine erwähnenswerten Anpassungen durchgeführt. Hier wurde der Fokus auf die Datenprüfungen, die korrekten Einmeldungen der Kategorie C10 (Vorleistungsbeziehungen) und eine Straffung des Workflows gelegt.

Neben den Anpassungen bei den Portalen lag ein weiterer Schwerpunkt in den Vorbereitungsarbeiten für eine Gebäude- und Adressdatenbank, die bei der RTR für die Datenmeldungen als neue Datenbasis dienen soll. Ab 2026 sollen die ZIB-Datenmeldungen der Rubrik A10 (Infrastrukturdaten) nicht mehr auf Basis des 100m-Rasters, sondern auf der erwähnten Gebäude- und Adressdatenbank erfolgen.

2025 soll es neben einer Konsultation der neuen Datenbasis auch einen Parallelbetrieb von einigen Monaten geben, bei dem sowohl auf der bekannten Datenbasis 100m-Raster als auch bereits auf der neuen Gebäude- und Adressdatenbank basierend Daten gemeldet werden können.

Weiters ist 2025 vorgesehen, die beiden Portale in das eGovernment-Portal (eRTR) der RTR zu integrieren. Dies soll einen Single-Sign-On für alle Services und Applikationen der RTR ermöglichen. Zusätzlich werden die Möglichkeiten der Authentifizierung mittels Portalverbund bzw. Unternehmensportal evaluiert.

4.3.7 Infrastrukturausbau

Im Bereich der Infrastrukturrechte nach dem 7. Abschnitt des TKG 2021 ist zu erwarten, dass der Trend der vergangenen Jahre zu hohen Verfahrenszahlen weiterhin bestehen bleibt. Für das Jahr 2025 wird somit mit zahlreichen Anträgen hinsichtlich Leitungsrechte, Mitbenutzung, Standortrechte und insbesondere Baukoordinierung zu rechnen sein.

Weiters wird sich die RTR mit der Wertminderungs-Richtsätze-Verordnung 2022 (WR-V 2022) beschäftigen. Die RTR hat die von ihr erlassenen Verordnungen regelmäßig, jedoch mindestens alle drei Jahre, auf deren Zweckmäßigkeit und Erforderlichkeit zur Erreichung der Ziele nach § 1 TKG 2021 zu überprüfen. Im Jahr 2025 kommt daher diese Überprüfung auf die RTR zu.

Ebenso wird der Gigabit Infrastructure Act (GIA) (VO (EU) 2024/1309) nächstes Jahr im Bereich der Infrastrukturrechte zu Änderungen führen. Die Regelungen der Verordnung sehen teilweise eine Vollharmonisierung vor. Den Mitgliedstaaten steht

es jedoch frei, detailliertere oder strengere Regelungen einzuführen, sofern keine Vollharmonisierung besteht. Es ist davon auszugehen, dass der Gesetzgeber den Gestaltungsspielraum bestmöglich nutzen wird, um den Ausbau von VHCN (Very High Capacity Networks) zu fördern und Investitionsanreize zu setzen. Dies wird zu Änderungen im TKG 2021 in Bezug auf die Infrastrukturrechte führen und damit auch Auswirkung auf die zu führenden Verfahren haben.

4.3.8 Nummernverwaltung und Notrufe

Aufgrund zweier dringend notwendiger Novellen der Kommunikationsparameter-, Entgelt und Mehrwertsteuerordnung 2009 (KEM-V 2009) im Jahr 2024 – es wurde eine Hotline für Opfer von Gewalt gegen Frauen (116 016) festgelegt sowie Maßnahmen gegen die unzulässige Anzeige von Rufnummern („Spoofing“) eingeführt – verzögerte sich die Neufassung derselben erneut. Diese wird daher mit dem Schwerpunkt Anpassung der Nutzungsvoraussetzungen von geografischen Rufnummern an flexiblere Möglichkeiten aufgrund der mittlerweile weit verbreiteten neuen Technologien (z. B. VoIP) für 2025 in Aussicht genommen. Gleiches gilt für die Novelle der Speziellen Kommunikationsparameter-Verordnung 2012 (SKPV 2012) aufgrund des aktuellen Rechtsrahmens (TKG 2021) sowie die Einführung einer zentralen Stelle für Standort- und Stammdatenabfrage im Rahmen von Notrufen.

Zudem sind Unterstützungsleistungen der RTR für die Marktteilnehmer im Rahmen der Umsetzung der Barrierefreiheitsanforderungen von Kommunikationsdiensten und -netzen aufgrund des European Accessibility Acts im Jahr 2025 notwendig. Ebenso soll auch die Verordnung gemäß § 124 Abs. 8 TKG 2021 betreffend die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Standortermittlung aufgrund der Verordnung (EU) 2023/444 im ersten Quartal 2025 erlassen werden.

Laufende Weiterentwicklungen der zentralen Rufnummern-Datenbank („ZR-DB“) aufgrund von Anforderungen der Marktteilnehmer (Arbeitskreis für technische Koordination für öffentliche Kommunikationsnetze und -dienste [kurz: AK-TK]) sind insbesondere im Bereich der Benutzerfreundlichkeit sowie aufgrund von Inputs der ZR-DB-Nutzer geplant.

4.3.9 Schutz der Nutzer:innen

Für den Bereich der Schlichtungsverfahren wird 2025 der Fokus weiterhin auf der Überwachung der Einhaltung der Nutzerrechte sowie der Sicherstellung des individuellen Rechtsschutzes für Nutzer:innen liegen. Es wird von einer leicht steigenden Fallentwicklung ausgegangen.

Der Bekämpfung des Rufnummernmissbrauchs kommt weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Besonderes die Sicherstellung des Vertrauens in den österreichischen Rufnummernraum sowohl bei Telefonaten als auch bei SMS gilt hierbei als wesentliches Ziel. Das umfasst sowohl die Weiterentwicklung der notwendigen rechtlichen Grundlagen als auch die Überwachung deren Umsetzung. Die bestehende nationale und auch internationale Vernetzung wird weiterhin eine Grundlage dafür bilden, auf neue Szenarien des Rufnummernmissbrauchs adäquat reagieren zu können.

Das Informationsangebot über die Website, Social Media und mittels Beantwortung von telefonischen oder schriftlichen Anfragen ist weiterhin zu gewährleisten, um die Rolle der Nutzer:innen als informierte Marktteilnehmer:innen auszubauen und im Bereich Rufnummernmissbrauch die nötige Awareness zu schaffen. In Anbetracht steigender Anfragevolumina wird die Einführung neuer fortschrittlicher digitaler Bearbeitungsmöglichkeiten evaluiert werden.

Die Marktbeobachtung, insbesondere auch hinsichtlich zukünftiger technischer Entwicklungen und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für Nutzer:innen (z. B. Technologieumstellungen im Mobil- und Festnetz) ist weiterhin essenziell.

4.3.10 Netzneutralität

Die Arbeiten im Bereich Netzneutralität werden auch 2025 durch internationale Zusammenarbeit in der BEREC Open Internet Expert Working Group sowie durch nationale Verfahren und Beratungstätigkeiten zur Sicherstellung der Vorgaben der VO (EU) 2015/2120 über den Zugang zum offenen Internet (im Folgenden: „TSM-VO“ [Telecom Single Market-Verordnung]) gekennzeichnet sein. Wie schon in den Jahren zuvor soll eine Beobachtung der Marktentwicklungen und Überprüfung von Internetzugangsdiensten erfolgen. Bei Produkten, die Fragestellungen der Netzneutralität betreffen, aber nach der TSM-VO grundsätzlich erlaubt sind, wird bei Signifikanz ein begleitendes Monitoring stattfinden. Zudem wird die Regulierungsbehörde Ende Juni 2025 den nächsten Netzneutralitätsbericht für den Zeitraum 05/2024 bis 04/2025 veröffentlichen. Im Ergebnis soll mithilfe der genannten Maßnahmen eine kontinuierliche Verfügbarkeit von Internetzugangsdiensten auf einem Qualitätsniveau, das den Fortschritt der Technik widerspiegelt, sichergestellt werden. Zu diesem Zweck wurde auch schon bisher ein regelmäßiger Austausch mit allen Marktteilnehmern gepflegt. Regelmäßig suchen Anbieter vor Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen, die Berührungspunkte mit der Netzneutralität haben könnten, das Gespräch mit den Expert:innen der RTR. Auf diese Weise können allfällige Bedenken oftmals vorweg ausgeräumt werden. Dieser Ansatz soll beibehalten und weiter ausgebaut werden.

Auch im Jahr 2025 wird sich die Regulierungsbehörde verstärkt mit dem Thema Netzsperrungen auseinandersetzen, zumal jede ergriffene Netzsperrung – gleichgültig auf welcher Grundlage – das Grundprinzip der Netzneutralität berührt und die Anbieter in eine für sie unerwünschte Richterrolle drängt. Ziel muss sein, Wege und Lösungen aufzuzeigen, die allen Beteiligten größtmöglichen Rechtsschutz und Rechtssicherheit bieten. Zu diesem Zweck ist eine genaue Beobachtung der nationalen und europäischen gesetzgeberischen Aktivitäten und die aktive Einbringung bei der Gestaltung von Umsetzungsmaßnahmen europäischer Vorgaben ins nationale Recht erforderlich. Zu diesen Aktivitäten zählen etwa Begleitmaßnahmen zur Durchsetzung der EU-Marktüberwachungsverordnung oder anderer europäischer, unmittelbar anwendbarer Rechtsakte, soweit es die Rechtsstellung der Access-Provider betrifft. Derzeit befinden sich mehrere Entscheidungen der Telekom-Control-Kommission betreffend die Untersagung von IP-Sperrungen im Rechtsmittelgang. Es ist zu erwarten, dass bei diesen Verfahren im Laufe des kommenden Jahres hier weitere Verfahrensschritte seitens der Regulierungsbehörde nötig sein werden.

Im kommenden Jahr soll zudem die neue Dienstqualitäts-VO erlassen werden, mit der die zu erfassenden Parameter für die Dienstqualität, die anzuwendenden Messverfahren sowie Inhalt, Form und Art der zu veröffentlichenden Angaben definiert werden sollen.

4.3.11 Kundenverträge

Hinsichtlich der Überprüfung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Entgeltbestimmungen (EB) ist 2025 von einer Steigerung des bereits hohen Verfahrensanfalls auszugehen. Hinzu kommt, dass derartige Verfahren einen großen Beratungsaufwand bei der Regulierungsbehörde zugunsten der Anbieter verursachen, um Widerspruchsbescheide hintanzuhalten.

Bereits mit dem Inkrafttreten des TKG 2021 ist es zu einer Ausdehnung des Anbieterbegriffes gekommen, der jedenfalls Auswirkungen für den Bereich Kundenverträge und dort insbesondere für die AGB-Kontrolle hat. Im Jahr 2025 soll eine Überprüfung vorgenommen werden, ob alle Anbieter von Telekommunikationsdiensten, insbesondere Anbieter von nummernunabhängigen interpersonellen Kommunikationsdiensten ihren Verpflichtungen aus dem TKG 2021 vollumfänglich nachkommen. Dies betrifft insbesondere die Anzeige von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgeltbestimmungen sowie die Einhaltung der Vorgaben zum Schutz der Endnutzer:innen durch die Anbieter von Telekommunikationsdiensten.

Allenfalls vorhandene Verstöße der Anbieter gegen die Nutzerschutzbestimmungen sollen im Rahmen von Aufsichtsverfahren aufgegriffen und abgestellt werden.

Die RTR hat 2023 zwei Anbieter von Tarifvergleichsinstrumenten nach § 134 TKG 2021 zertifiziert. 2024 stand die Regulierungsbehörde in Austausch mit einem weiteren Anbieter von Tarifvergleichsinstrumenten hinsichtlich der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen dessen Vergleichstool nach § 134 TKG 2021 zertifiziert werden könnte.

Die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 134 TKG 2021 für den Fortbestand der Zertifizierung wird weiterhin seitens der Regulierungsbehörde überwacht werden. Die Sicherstellung der umfassenden gesetzlichen Anforderungen an einen solchen zertifizierten Tarifvergleich hat hierbei oberste Priorität. Vergleichsinstrumente leisten einen wichtigen Beitrag zum Endnutzerschutz und helfen Konsument:innen, informierte Entscheidungen über den für sie am besten geeigneten Tarif zu treffen.

Auch soll im Bereich der rechtlichen Agenden betreffend Roaming die Aufsicht und Durchsetzung weiterhin in bewährter Weise erfolgen. Hierzu steht die Regulierungsbehörde mit den betroffenen Anbietern in regelmäßigem Austausch, um sicherzustellen, dass die europäischen Roaming-Regelungen vertraglich (AGB, EB) abgebildet und ordnungsgemäß gewährleistet werden können. Des Weiteren werden sich auch 2025 die Expert:innen der RTR an den Arbeiten von BEREC beteiligen.

4.3.12 Kompetenzzentrum

Mit den Tätigkeiten, die der Bereich Telekommunikation der RTR im Rahmen des Kompetenzzentrums zu erfüllen hat, trägt er zu erhöhter Markttransparenz bei, kommt den Informationsbedürfnissen von Marktteilnehmer:innen nach und beschäftigt sich vorausschauend mit sich abzeichnenden Zukunftsthemen.

Das Kompetenzzentrum im Bereich Telekommunikation wird durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Hierzu zählen z. B. die Veröffentlichung von Studien und Newslettern sowie die Visualisierung von Analysen aus diversen Berichten aus dem Telekommunikationssektor.

Im Jahr 2025 sind im Fachbereich Telekommunikation und Post im Wesentlichen folgende Tätigkeiten im Rahmen des Kompetenzzentrums vorgesehen:

- Beobachtung von Entwicklungen im Bereich Digitale Dienste, Analysen und Durchführung einer Veranstaltung in diesem Bereich;
- weiters sind Veranstaltungen wie das jährliche stattfindende und von der RTR, Fachbereich TK, mitorganisierte Telekom-Forum in Planung.

Darüber hinaus wurde zwischen den beiden Fachbereichen der RTR ein konvergentes Themenfeld festgelegt. Dazu wird Einvernehmen zwischen der RTR sowie der KommAustria und TKK hergestellt. Konkret ist angestrebt, zum Themenbereich digitale Transformation eine gemeinsame Veranstaltung zu organisieren, um die Thematik mit den relevanten Stakeholdern zu diskutieren.

5 Post-Regulierung

Das Budget 2025 im Bereich Post-Regulierung erhöht sich um 2,98 % gegenüber dem Budget 2024.

5.1 Budget 2025

Tabelle 13: Budget Bereich Post-Regulierung

Post-Regulierung	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2024	2025	
Personalaufwand	722	792	9,69
Sonstiger betrieblicher Aufwand	279	239	-14,39
<i>Dienstreisen & Weiterbildung</i>	38	39	4,76
<i>Miet- und Verwaltungsaufwand</i>	104	121	15,79
<i>Aufwendungen Informationsarbeit</i>	114	57	-49,85
<i>Externe Dienstleistungen</i>	23	22	-5,93
Abschreibungen	18	18	3,16
Gesamtaufwand	1.018	1.049	2,98
Sonstige Erträge / Finanzerfolg		-1	
<i>Zwischensumme</i>	<i>1.018</i>	<i>1.047</i>	
Bundeszuschuss ¹²	-281	-289	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen	738	758	2,82%

5.2 Erläuterungen

Der Personalstand im Bereich Post-Regulierung bleibt nahezu gleich. Anpassungen der laufenden Dienstverträge – die RTR zieht zur Berechnung einen Mix aus drei

¹² Der Bundeszuschuss ist nach § 34a Abs. 1 KOG mit 200.000,00 Euro festgelegt und erhöht (oder vermindert) sich ab dem Jahr 2012 in jenem Maße, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautebare Verbraucherpreisindex (VPI) 2005 oder der an seine Stelle tretende Index des Vorjahres verändert hat. Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2025 mit 3,00 % angesetzt.

unterschiedlichen Kollektivverträgen heran – werden mit 4,00 % angesetzt. Nachbesetzungen erfolgen wie in den letzten Jahren zurückhaltend.

Innerhalb des Sonstigen betrieblichen Aufwands kommt es neben den allgemeinen Kostensteigerungen zu einem deutlichen Rückgang in der Berichtszeile „Aufwendungen für Informationsarbeit“, welcher auf den Wegfall der Ausrichtung des internationalen ERGP-Plenums durch die RTR im Vergleich zum Jahr 2024 bedingt ist.

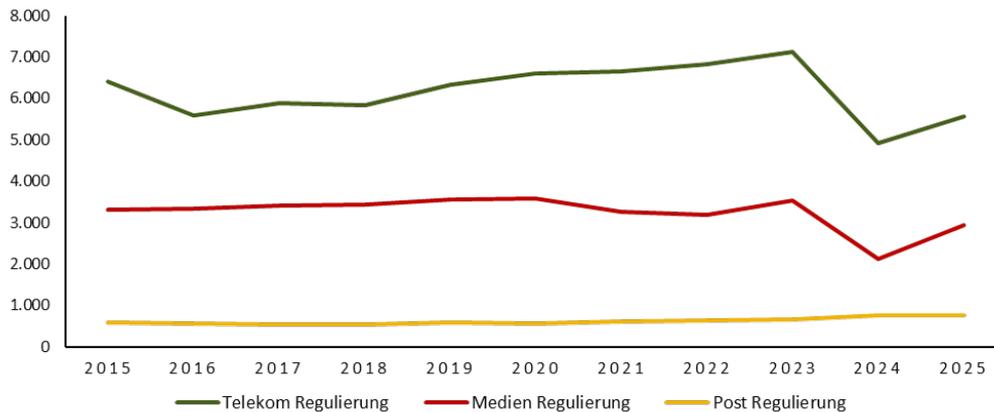
5.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Die Aufgaben im Bereich der Post-Regulierung bleiben 2025 im Wesentlichen unverändert gegenüber den Vorjahren und umfassen folgende Tätigkeitsbereiche:

- Sicherstellung der Einhaltung der Verpflichtungen der Österreichischen Post AG als Universaldienstbetreiber.
- Überprüfung der Zulässigkeit der Schließung von eigenbetriebenen Postgeschäftsstellen bzw. der Umwandlung von eigen- in fremdbetriebene Geschäftsstellen sowie die Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungen betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit Universaldienstleistungen (Erreichbarkeit, Qualität, Angebot).
- Überprüfung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgelten aller im Universaldienstbereich tätigen Unternehmen, insbesondere der Österreichischen Post AG. Bei geplanten Änderungen der Entgelte der Österreichischen Post AG sind Verfahren zur Überprüfung durchzuführen.
- Qualitätssicherung im Hinblick auf die Überprüfung von Laufzeiten im Universaldienstbereich.
- Überprüfung des Kostenrechnungssystems der Österreichischen Post AG (auf Basis der Post-Kostenrechnungsverordnung).
- Durchführung von Schlichtungsverfahren (betreffend Endkund:innen sowie Postdiensteanbieter), in diesem Bereich wird mit einer weiteren Zunahme der Verfahren gerechnet.
- Erteilung von Konzessionen für die gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen für Dritte bis zu einem Gewicht von 50 g sowie Führung der Liste der angezeigten Postdienste bzw. Aufforderung zur Anzeige.
- Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Postmarktgesetzes sowie Durchführung von Aufsichtsmaßnahmen.
- Durchführung von statistischen Erhebungen und Veröffentlichung von Auswertungen aufgrund der Post-Erhebungs-Verordnung 2019 (PEV 2019).
- Aktive Mitarbeit auf europäischer Ebene und in internationalen Arbeitsgruppen, im Wesentlichen bei Tagungen des Postal Directive Committee der Europäischen Kommission und Workshops zu Studien im Auftrag der Europäischen Kommission sowie in den Arbeitsgruppen der ERGP (European Regulators Group for Postal Services) sowie in jeweils zwei ERGP-CN- und Plenary-Meetings.
- Organisation/Sitzungsmanagement der Post-Control-Kommission sowie des Post-Geschäftsstellen-Beirats.
- Wahrnehmung der Aufgaben der RTR aufgrund der Verordnung über grenzüberschreitende Paketzustelldienste, insbesondere Datenabfragen und -auswertungen sowie Informationspflichten an die Europäische Kommission.

6 Entwicklung 2015 bis 2025 – grafische Darstellung Anteil der Marktteilnehmer (inflationsbereinigt)

Grafik 6: Finanzierungsbeitrag (in TEUR)



Im Jahr 2024 zeigt sich, dass die Bundeszuschüsse sowohl im Bereich Telekom-Regulierung als auch im Bereich Medien-Regulierung erhöht wurden.

Der Kostenanstieg im Servicebereich (siehe dazu 2.1 Umlage) wirkt sich auf alle Fachbereiche aus (Umlagen). Das Erfordernis des eigenen Ausweisens der rein bundesfinanzierten Tätigkeitsbereiche AT-Alert (Bereich Telekommunikation) und Tätigkeiten nach dem Terrorinhalte-Bekämpfungsgesetz (Bereich Medien-Regulierung) führt im Vergleich zum Budget 2024 zu einem höheren Anteil des Marktes in diesen Bereichen, liegt aber in beiden Bereichen deutlich unter den Anteilen bis zum Jahr 2023.